

Hierauf wird zur Konstitution des Vorstandes der Zentralleitung geschritten. Die Vertreter erklären, dass sie mit der Entsendung von je zwei Vertretern in den Vorstand der Zentralleitung einverstanden sind. Der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine benennt als Vorstandsmitglieder die Herren Uhlig und Quentin, der Deutsche Uhrmacherverband die Herren Schultz und Dr. Felsing, die Deutsche Uhrmachervereinigung die Herren Hermann und Freygang.

Von der Wahl eines ständigen zweiten Vorsitzenden wird abgesehen. Dagegen soll der Vorsitzende notfalls von Fall zu Fall einen Stellvertreter aus den Vorstandsmitgliedern bestellen.

Von der Wahl eines Kassensführers und eines Schriftführers wird abgesehen, weil deren Aufgaben künftig durch den zu bestellenden Geschäftsführer zu erledigen sein werden. Für die heutige Sitzung wird Herr Kames zum Protokollführer bestellt.

Ist in weniger wichtigen Angelegenheiten eine Vertretung der Zentralleitung an irgendeinem Orte nötig, so bleibt es dem Vorsitzenden freigestellt, im Einvernehmen mit dem Geschäftsführer einen geeigneten Vertreter in dem in Frage kommenden Ort zu bestellen.

Für Reisen im Interesse der Zentralleitung, für die nicht nach § 5, Abs. 8, der Satzungen die Entschädigungsfrage bereits geregelt ist, soll ein Tagelohn von 50 Mk. und die Fahrt zweiter Klasse aus den Mitteln der Zentralleitung gewährt werden.

Hierauf beginnt die Beratung über den Geschäftsführer. Nachdem sich einige Herren geäußert haben, muss die Besprechung abgebrochen werden, weil es inzwischen 4 Uhr geworden ist und für diesen Zeitpunkt die Vertreter des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie, des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten und des Deutschen Uhrenhandelsverbandes zur Besprechung der Umsatzsteuerfrage eingeladen sind. Es tritt eine kurze Pause ein.

Als Vertreter des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie erscheint Herr Dr. Hilgenberg, als Vertreter des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten Herr Lebram und als Vertreter des Deutschen Uhrenhandelsverbandes die Herren Regierungsrat Fell, Emil Rothmann und Richard Rothmann.

Der Vorsitzende eröffnet um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr die Sitzung wieder und begrüßt die neuerschienenen Herren. Durch Herrn Kames wird ein kurzer Bericht über die Tätigkeit und die Beschlüsse der Parlamentarischen Kommission erstattet und die Stellungnahme der Kommission dahin präzisiert, dass sie sich nicht in der Lage sehe, die Uebertragung der Uhren von § 20 nach § 27 des vorliegenden Gesetzentwurfes noch zu befürworten, nachdem dies nach Lage der Sache nur unter Verzicht auf eine Freigrenze möglich sei. Im Interesse der kleinen und mittleren Geschäfte müsse sie vielmehr dafür eintreten, dass, wenn keine Aenderung der Stellungnahme der Regierung zu erreichen sei, was ausgeschlossen erscheine, die Uhren nach § 20 versteuert werden und hierfür eine Freigrenze von mindestens 100 Mk. festgesetzt werde.

Die Vertreter des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie und des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten erklären zunächst, die endgültige Stellungnahme ihrer Verbände noch nicht bekanntgeben zu können, da es unmöglich gewesen sei, in der kurzen Zeit eine völlige Klärung herbeizuführen.

Aus der sich hieran anschliessenden eingehenden, sehr sachlichen

und fruchtbaren Debatte ging hervor, dass zwischen der Ansicht der Uhrmacherverbände und der übrigen Verbände erhebliche Gegensätze bestehen und ein Zusammengehen nur bis zu einer gewissen Grenze möglich erscheint, da die letzteren Verbände unter allen Umständen eine Versteuerung beim Kleinhändler, und zwar unter Umständen unter Verzicht auf eine Freigrenze erreichen wollen.

Der Vorsitzende macht den Vorschlag, zu versuchen, eine Trennung der Uhren in zwei Kategorien, nämlich in Uhren in Gehäusen aus Edelmetall und in Uhren in anderen Gehäusen, zu erreichen und die ersteren dann nach § 27, die letzteren nach § 20 zu versteuern. Auch dieser Vorschlag wurde reichlich erwogen.

Folgender Antrag Dr. Felsing wurde dann vom Vorstand der Zentralleitung der Deutschen Uhrmacherverbände einstimmig angenommen:

Die Zentralleitung gibt der Parlamentarischen Kommission die Anweisung, in ihren weiteren Verhandlungen im Interesse der deutschen Uhrmacher, namentlich der kleineren und mittleren Geschäftsinhaber, unbedingt an der Beibehaltung einer Freigrenze festzuhalten, also die Verlegung der Uhren nach § 27 nur unter Festhaltung einer Freigrenze zu fordern, anderenfalls den Antrag zu stellen, es bei dem Gesetzentwurf zu belassen unter Betonung der Notwendigkeit einer Mindestentgeltsgrenze in Höhe von mindestens 100 Mk. für die Uhren unter § 20, II, 10.

Vorher soll die Kommission folgenden Antrag Kochendörffers vorlegen und durchzubringen versuchen:

Alle Uhren in Edelmetallgehäusen sind nach § 27 des vorliegenden Entwurfes, also beim Kleinhändler, alle übrigen Uhren dagegen sind nach § 20, II, 10, also beim Hersteller, zu versteuern, und zwar unter Festsetzung einer Mindestentgeltsgrenze für letztere Kategorie. Bei der späteren Festsetzung der Mindestentgeltsgrenze ist für Uhren der Betrag von 100 Mk. als das Minimum anzusehen.

Gelingt die Durchbringung des Antrages Kochendörffers, so sollen anderweite Verhandlungen nicht mehr stattfinden.

Die Parlamentarische Kommission erklärt sich einstimmig bereit, im Sinne dieses Beschlusses verhandeln zu wollen. Es soll versucht werden, schon am nächsten Tag, also am 3. Oktober, eine Besprechung im Finanzministerium zu erlangen.

Die Vertreter des Verbandes Deutscher Uhrengrossisten und des Deutschen Uhrenhandelsverbandes erklären, den Antrag Kochendörffers voll unterstützen zu wollen, dagegen nicht in der Lage zu sein, dem ersten Teil des Antrages Felsing beizupflichten. Im Falle der Ablehnung des Antrages Kochendörffers wollen sie unter allen Umständen die Versteuerung aller Uhren beim Kleinhändler zu erreichen suchen, und zwar notfalls unter Verzicht auf eine Freigrenze.

Der Vertreter des Wirtschaftsverbandes der Deutschen Uhrenindustrie erklärt, alles unterstützen zu wollen, was zu einer Besteuerung der Uhren beim Kleinhändler unter Festsetzung einer Freigrenze führen könne, notfalls aber auch auf eine Freigrenze verzichten zu wollen. Den Antrag Kochendörffers könne er auf keinen Fall unterstützen. Im übrigen könne er eine endgültige Stellungnahme seines Verbandes noch nicht bekanntgeben, da hierüber erst noch eine Klärung herbeigeführt werden müsse.

Schluss der Versammlung um 7 Uhr.

Das Umsatzsteuerkompromiss.

In der Generaldebatte des Umsatzsteuerausschusses machte der demokratische Abgeordnete Hermann (Reutlingen) seinerseits den Vorschlag, die geplante fünfprozentige Kleinhandelssteuer und die zehnpromtente Fabrikationssteuer als undurchführbar abzulehnen und dafür einmal die bereits bestehende allgemeine Umsatzsteuer unter Ausdehnung auf alle Betriebsumsätze einschliesslich der Lebensmittel und der freien Berufe zu erhöhen, sodann die in Aussicht genommene fünfzehnprozentige Luxussteuer ebenfalls zu steigern. Die zwischen den drei Mehrheitsparteien gepflogenen Verhandlungen führten zu einer grundsätzlichen Einigung in dieser Richtung mit der Massgabe, dass die allgemeine Umsatzsteuer auf 1 $\frac{1}{2}$ %, die Luxussteuer auf etwa 25 % fest-

gesetzt werden soll. Zum Schutze wirtschaftlich Schwacher wird eine nach Einkommen und Kinderzahl abgestufte Vergütung stattfinden.

In letzter Zeit wurden Vorschläge gemacht, Uhren unter § 27 (Luxussteuer) zu bringen, da dann die Steuer beim Detailhändler erhoben würde. Wie gefährlich solche Vorschläge für das Fach werden können, zeigt das Ergebnis der hier mitgeteilten Beratung. Es ist sicher damit zu rechnen, dass die Steuer für die Gegenstände, die unter den Luxussteuerparagrafen fallen, immer weiter gesteigert werden wird. Uhren sind kein Luxus und deshalb müssen sie scharf von den Luxusgegenständen (Edelsteinen usw.) getrennt werden.

Kg.

Bericht über die zweiundvierzigste, auf der Deutschen Seewarte abgehaltene Wettbewerbsprüfung von Marine-Chronometern (Winter 1918/19).

(Auszug.)

Die 42. Chronometer-Wettbewerbsprüfung hat, wie in den Vorjahren, in der Abteilung IV der Deutschen Seewarte unter der Leitung ihres Vorstandes, Prof. Dr. Stechert, stattgefunden.

Die Beteiligung an der Prüfung war etwas grösser als im Vorjahre; im ganzen waren 84 Chronometer von acht deutschen Firmen eingeliefert

worden. Zwei dieser Instrumente schieden in der Zugfederprüfung wieder aus. Sechs weitere Chronometer genügten den Bedingungen der Neigungsprüfung nicht. Endlich blieb ein Chronometer während der Prüfung stehen, und ein anderes wurde wegen Versagens der Zeigerstellung zurückgezogen. Die übrigen 74 Chronometer verteilen sich auf folgende Einlieferer: